

Corona-Pandemie

Hygienehinweise für die Konrad-Adenauer-Gemeinschaftsschule

Stand: 19.10.20

Die Aufnahme des Unterrichts zum Schuljahr 2020/21 in vollständiger Klassengröße ohne Mindestabstand ist nur bei Einhaltung der Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen umsetzbar. Durch die Änderungen dieser Maßnahmen aufgrund des Pandemieverlaufs wird dieser Plan ständig aktualisiert und überarbeitet werden.

Zur Information: grün markierte Bereiche sind noch nicht abschließend besprochen

→ Die Klassenlehrkraft belehrt die Klasse zu den angepassten Regelungen.

→ Bitte beachten: es gilt nun **Pandemiestufe 3** 

 Auf dem ganzen Schulgelände gilt für Schüler/innen ab Klasse 5 sowie für Lehrkräfte und Personal die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. **NEU:** auch in den Klassenzimmern besteht ab Klasse 5 nun die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

INHALT

1. Zentrale Hygienemaßnahmen
2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Risikogruppen für einen schweren Krankheitsverlauf
6. Wegeführung und Unterrichtsorganisation
7. Besprechungen, Konferenzen und Veranstaltungen
8. Meldepflicht und Corona-Warn-App
9. Sonstiges

1. ZENTRALE HYGIENEMAßNAHMEN

- **Abstandsgebot:** Die Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigten und andere Erwachsene haben auf dem gesamten Schulgelände das *Abstandsgebot von 1,50m* einzuhalten. Zu den und zwischen den SchülerInnen innerhalb einer Jahrgangsstufe gilt das Abstandsgebot nicht. Es ist wichtig, die im Weiteren dargestellten Hygienemaßnahmen einzuhalten und umzusetzen, um das Infektionsrisiko zu reduzieren. Diese sind mit den SchülerInnen deshalb ggf. einzuüben und umzusetzen.
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Toilettengang, nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, vor und nach dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nase-Bedeckung, vor und nach dem Sportunterricht) durch
 - *Regelmäßiges Händewaschen* mit Seife für 20 – 30 Sekunden oder
 - *Händedesinfektion* (sofern gründliches Händewaschen nicht möglich ist) – auf trockene Hände geben, voll benetzen und bis zur vollständigen Abtrocknung 30 Sekunden verreiben
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen am besten *wegdrehen* und *größtmöglichen Abstand* zu anderen Personen halten.
- **Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) tragen:** auf dem gesamten Schulgelände besteht *Maskenpflicht für alle* Personen (SchülerInnen ab Klasse 5, für GrundschülerInnen ist eine Maske wünschenswert), *auch im Klassenzimmer*
 - Im Sportunterricht muss *keine* MNB getragen werden, allerdings sind Betätigungen ausgeschlossen, für die ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist.
 - SchülerInnen müssen ihren eigenen Mund-Nasen-Schutz mitbringen (Ersatzmasken gibt es in Ausnahmefällen für 1,00€ beim Hausmeister oder im Sekretariat.)
 - Das Nichteinhalten dieser Regel wird sanktioniert und kann bei weiteren Verstößen oder bei Verweigerung des Tragens einer Mund-Nasen-Bedeckung zum zeitweiligen Ausschluss vom Präsenzunterricht führen. (Absprachen: Die Schulleitung bittet um Rückmeldung bei wiederkehrendem Regelverstoß.)
 - Bei Zuwiderhandlung siehe Bußgeldkatalog.
 - Nicht zulässig sind sogenannte Visiere oder Gesichtsschilder, die den Mund-Nasen-Bereich nur unzureichend bedecken.



- **Ankunft / Verlassen des Schulgeländes sowie Pausen:** Die SchülerInnen betreten und verlassen das Schulgelände über den zum Klassenzimmer gehörenden *Fluchtweg*. Klassen, deren Fluchtweg über die Wendeltreppe geht, benutzen bitte den Ein-/Ausgang an der Küche.
 - SchülerInnen, die sehr früh ankommen, gehen direkt in ihr Klassenzimmer.



- **Treppenbenutzung ins 1. OG:** die Treppenstufen sind so zu benutzen, dass man gerade hinunter oder gerade hinaufgeht. Absperrbänder verhindern die Durchkreuzung.

- **Gesundheitserklärung:** Diese muss nach jedem Ferienabschnitt erneut mitgebracht werden. Die Lehrkraft, die die SchülerInnen zur 1. Stunde sieht, trifft sich im Schulhof mit der Klasse und sammelt die Gesundheitserklärungen ein. Erst dann dürfen die SuS das Schulhaus betreten. SchülerInnen ohne Gesundheitserklärung müssen unverzüglich nachhause geschickt werden.

- **Sonstiges**

- Mit den Händen nicht das Gesicht berühren, insbesondere nicht an Mund, Augen oder Nase fassen
- *Keine* Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren
- Handkontaktstellen wie Türklinken möglichst nicht mit der Hand anfassen sondern z. B. den Ellenbogen benutzen.



- Es wird allen SchülerInnen empfohlen auf warme Kleidung zu achten. Das Tragen von Mützen (nicht Kappen) und Schals sowie das Mitbringen einer Decke sind zulässig.

2. RAUMHYGIENE: KLASSENÄUME, FACHÄUME, AUFENTHALTSÄUME, VERWALTUNGSAUME, LEHRERZIMMER UND FLURE



- **Regelmäßiges und richtiges Lüften aller Räume:** mehrmals täglich, mindestens *alle 20 Minuten* bei vollständig geöffneten Fenstern und Türen (mindestens 3–5 Minuten)
- Die Räume werden täglich durch das Reinigungspersonal gereinigt und desinfiziert.



- **Fachräume:** jeder Lehrkraft steht es frei, die Fachräume zu nutzen. Die Fachräume sind nach jeder Benutzung durch die Lehrkraft zu desinfizieren. Desinfektionsmittel steht bereit.



- **PC-Raum:** jede/r Schüler/in hat vor Betreten des PC-Raums die Hände zu waschen. Zusätzlich steht auch Handdesinfektionsmittel bereit.

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

- **Toilettengang:** die Toilettenräume dürfen *maximal von zwei* SchülerInnen gleichzeitig betreten werden
 - Beim Betreten der Toilette wird ein Schild von grün auf rot gedreht und beim Verlassen wieder zurückgedreht.
 - Während des Toilettengangs unbedingt auf den Abstand achten.
 - Die Hände immer mit Seife waschen und mit Einmaltüchern vollständig abtrocknen.
 - Die Toilettenräume werden täglich durch das Reinigungspersonal gereinigt und desinfiziert.

4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN (1. und 2. Pause)

- Der Pausenhof wurde in *verschiedene Zonen* eingeteilt (siehe Anhang), um eine Jahrgangsdurchmischung zu vermeiden.
- Die eingeteilten Aufsichten achten darauf, dass *alle* Schüler eine Maske *korrekt* tragen sowie ihre Zonen nicht verlassen.
- Der Pausenverkauf durch den Hausmeister ist unter Einhaltung der Abstandsregeln wieder gestattet.



- Essen und Getränke dürfen erst auf dem Pausenhof verzehrt werden (bei Regenpause im Klassenzimmer).

- Die Nutzung der Pausenspielgeräte ist gestattet.

- Es gelten gesonderte Regelungen für die Mittagspause (siehe moodle).

- **Beginn der Pause:** Die Lehrkräfte achten bitte darauf, dass nicht alle SchülerInnen gleichzeitig aus den Klassenräumen stürmen, ggf. kurz warten.



- **Ende der Pause:** Die Klassen der Sekundarstufe verlassen unter Einhaltung des Mindestabstands ihre Zonen und gehen selbstständig und auf direktem Weg in ihr Klassenzimmer. Die Grundschulklassen werden nacheinander von den Aufsichtspersonen in ihre Klassenräume geschickt.

5. RISIKOGRUPPEN FÜR EINEN SCHWEREN KRANKHEITSVERLAUF

- **Lehrkräfte und Schwangere**
- Bei SchülerInnen entscheiden die Erziehungsberechtigten, ob eine Teilnahme am Unterricht (Zugehörigkeit zur Risikogruppe oder Zusammenleben mit jemandem aus der Risikogruppe) möglich ist. SchülerInnen, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, werden über den Fernlernunterricht beschult.
- Eltern, die nicht wollen, dass ihr Kind am Präsenzunterricht teilnimmt (z.B. auch wegen einer relevanten Vorerkrankung), müssen dies über die Klassenlehrkraft der Schulleitung umgehend schriftlich melden. Diese Schüler sind grundsätzlich von der Teilnahme am Unterricht befreit, nicht aber von der *Schulpflicht*. Ob der Schulbesuch im Einzelfall gesundheitlich verantwortbar ist, muss ggf. mit dem (Kinder-)Arzt geklärt werden. Eine Attestpflicht der Schüler/innen besteht nicht. Diese Entscheidung wird generell getroffen.

6. WEGEFÜHRUNG UND UNTERRICHTSORGANISATION

- Es ist darauf zu achten, dass nicht alle SchülerInnen gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Pausenhöfe gelangen.

7. BESPRECHUNGEN, KONFERENZEN UND VERANSTALTUNGEN

- **Außerunterrichtliche Veranstaltungen** sind aktuell nicht zulässig (da Pandemiestufe 3).
- Bei Besprechungen und Konferenzen muss der Mindestabstand gewahrt werden und eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- **Schulveranstaltungen**



8. MELDEPFLICHT UND CORONA-WARN-APP

- Der Verdacht einer Erkrankung sowie das Auftreten von COVID-19 Fällen in der Schule sind dem Gesundheitsamt und der zuständigen Schulaufsicht zu melden.

- Die Nutzung der Corona-Warn-App wird allen am Schulleben Beteiligten empfohlen.

9. SONSTIGES

- **Unterricht und Leistungsmessung**
 - Bildungspläne
 - Leistungsmessung
 - Sport und Schwimmen (siehe Anhang S.8)
 - Musik
 - Fernunterricht (Regelungen siehe moodle)
- Elternarbeit / Klassenpflegschaftssitzungen
 - Elterngespräche können mit entsprechendem Abstand stattfinden. Im Klassenbuch werden die TeilnehmerInnen und der Zeitraum dokumentiert.
 - Elternabende müssen mit Mund-Nasen-Bedeckung abgehalten werden. Eine vorherige namentliche Anmeldung ist erforderlich. Um die Personenzahl möglichst gering zu halten, sollen nur in Ausnahmefällen (z. B. bei getrenntlebenden Eltern) beide Elternteile anwesend sein.
 - **Klassenpflegschaft**

Die getroffenen Maßnahmen dienen dem Schutz aller am Schulleben beteiligten Personengruppen. Vielen Dank für Ihre Kooperation und Mitarbeit!

10. QUELLEN

Anpassung der Corona-Verordnung Schule <https://km-bw.de/Lde/Startseite/Service/2020+10+15+Anpassung+Corona-Verordnung+Schule> (16.10.20)

Erste Verordnung des Kultusministeriums zur Änderung der Verordnung über den Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen (Corona-Verordnung Schule - CoronaVO Schule) https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E1135870922/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/1_FAQ_Corona/Erste%20%C3%84nderungsverordnung%20CoronaVO%20Schule.pdf (16.10.20)

Verordnung des Kultusministeriums über den Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen (Corona-Verordnung Schule - CoronaVO Schule) https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E-1545612027/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/1_FAQ_Corona/2020%2008%2031%20CoronaVOSchule.pdf (16.10.20)

ANHANG

Zonen Pausenhof Grundschule → wöchentlich rotierend; siehe Aushang

Zonen Pausenhof Sekundarstufe (gültig seit 10.10.20)



HYGIENEREGELN SPORTUNTERRICHT

Es gilt Pandemiestufe 3: für den Sportunterricht gilt, dass Kontaktsportarten sowie alle Betätigungen, für die ein unmittelbarer Kontakt erforderlich ist, nicht erlaubt sind. Es muss während des Sportunterrichts keine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

1. In den Umkleieräumen hält sich gleichzeitig immer nur *eine* Klasse auf.
2. In den Umkleieräumen wird durch eine automatische Lüftungsanlage für einen Luftaustausch gesorgt.
3. Auf eine gründliche Handhygiene *vor* und *nach* dem Sportunterricht ist zu achten.
4. Alle Schülerinnen und Schüler müssen sich bei Betreten der Sporthallen die Hände desinfizieren oder waschen. Geeignete Waschgelegenheiten sind vorhanden bzw. Handdesinfektionsmittel sind in grünen Flaschen bereitgestellt.
5. Morgens werden alle Fenster vom Sportlehrer/ innen geöffnet, zusätzlich wird der Luftaustausch in den Hallen durch das Einschalten der Lüftungsanlage gewährleistet.
6. Die Sport- und Trainingsgeräte werden nach dem Unterricht, mit bereitgestellten Reinigungsmitteln (durchsichtige Flasche), die im Lehrersportschrank deponiert sind, gereinigt.
7. Bei Sportarten, bei denen Bälle und Kleingeräte zum Einsatz kommen, ist darauf zu achten, dass *vor* und *nach* der Trainings- und Übungseinheit die Hände gründlich mit Handdesinfektionsmittel (grüne Flasche) oder Seife desinfiziert oder gewaschen werden.
8. Kühlakkus werden in bereitgelegten Plastikbeuteln, die auf dem Kühlschranks deponiert sind, gelegt und ausgegeben. Nach dem Gebrauch werden die benutzen Plastikbeutel weggeworfen.
9. Beim Verlassen der Halle ist darauf zu achten, dass keine Durchmischung der Klassen stattfindet.